



Kulturamt

21.05.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schnell

Telefon: 492-4100

Schnell@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Projektförderungen des Kulturamtes 2023

Beratungsfolge

06.06.2024

Kulturausschuss

Bericht

## **Bericht:**

In seiner Sitzung am 11. Juni 2015 bat der Kulturausschuss die Kulturverwaltung darum, jährlich differenzierte Zahlen zur Verwendung der freien Projektmittel des Kulturamtes aufzubereiten. Nach den Berichten über die Förderungen 2014 bis 2022 erfolgt nun der neunte Bericht über die Projektförderungen 2023.

## **Kulturförderung / Allgemeines**

Das Kulturamt der Stadt Münster fördert eine große Anzahl kultureller Einrichtungen in Münster und gibt Impulse für eine lebendige und vielfältige kulturelle Szene. Die institutionelle Förderung kultureller Träger ist durch Beschlüsse des Kulturausschusses bzw. des Rates der Stadt Münster festgelegt. Darüber hinaus gewährt das Kulturamt Projektförderungen in allen Sparten. Die Projektförderungen für kulturelle Initiativen freier Träger haben zusammengefasst das Ziel, künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen. Zuschüsse werden nach diesen grundsätzlichen Zielmaßnahmen gewährt.

## **Projektförderungen und Freie Szene 2023**

Zur Gewährung von Projektmitteln wurde im Haushalt 2023 ein Betrag von 594.000 Euro veranschlagt. Durch Beschlüsse des Kulturausschusses sind hiervon 180.000 Euro zur Vergabe für Produktionen und Konzeptionen der professionellen Freien Theater und 45.000 Euro zur Vergabe für das professionelle Kindertheater vorgesehen. Für die Vergabe der verbleibenden 369.000 Euro wurden folgende Spartenöpfe gebildet: Projektförderungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film/Medien, Heimatpflege, Transkultur/Interkultur und Spartenübergreifendes sowie Töpfe für „Nachwuchsförderung/Neue Kooperationen/Neue Formate“, für die „Präsentationsförderung Freier Kulturprojekte“ und zur „Impuls- und Weiterentwicklungsförderung“.

Münsters Kreative haben auch 2023 zahlreiche Projektideen entwickelt und umgesetzt. Die freien Kulturschaffenden, Initiativen und Vereine leisteten dabei einen maßgeblichen Beitrag zu einer starken und vielfältigen Kulturlandschaft in Münster – von der Heimatpflege, Stadtteilkultur, Soziokultur bis hin zu den Angeboten in den verschiedenen Sparten und spartenübergreifend.

Der Dialog der Kulturverwaltung mit der Initiative MoNOkultur wurde 2023 intensiviert. Regelmäßige Austauschtermine werden seitdem anberaunt.

Die Freie Szene sah sich 2023 neuen Entwicklungen und wegweisenden Perspektiven gegenübergestellt: So nahm bereits im ersten Quartal des Jahres die neue Leitung des Theaters im Pumpenhaus ihre Arbeit auf. Die Konzeptionierung des Hoppengartens wurde weiter vorangebracht, auf dessen Gelände bereits das neue Gebäude für *Residence NRW+ Stipendien* eingeweiht wurde. Der Kulturausschuss beauftragte die Kulturverwaltung mit der Entwicklung eines Musikförderkonzeptes, die dafür zunächst eine umfangreiche Bestands- und Potenzialanalyse in Auftrag gegeben hat, aus der sich Impulse und Maßnahmen für die Entwicklung der Förderung der freien Musikszene ableiten lassen.

Ein Beispiel für die aktuelle Qualität der freien Kulturarbeit gerade auch im Musikbereich: Das Musikprogramm von cuba–cultur wurde 2023 wiederholt mit dem Bundeskulturpreis APPLAUS für die Reihe STAGE off LIMITS ausgezeichnet. Mit dem Preis zeichnet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemeinsam mit dem Landesmusikrat NRW seit dem Jahr 2009 kleine und mittlere Foren für Jazz- und Popmusik aus, die in Form ihrer Live-Programme Musikerinnen und Musikern regelmäßige Auftrittsmöglichkeiten bieten. Die BLACK BOX im cuba zählte bereits mehrfach zu den prämierten Spielorten.

### **Anregungen aus dem Ausschuss**

Die vollständige Auflistung aller 2023 geförderten Projekte findet sich in der **Anlage 1**.

Auf entsprechende Anregung aus dem Kulturausschuss wurde wie schon in den vergangenen Berichten eine stadtteilorientierte Zuordnung der geförderten Projekte versucht. Der Großteil der Projekte, Programme und Produktionen lassen sich allerdings nicht stadtgeografisch verorten. Da, wo **Stadtteile** außerhalb der Innenstadt als Aufführungsorte klar identifizierbar sind, wurden sie in der **Anlage 1** durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Erstmalige Antragsteller sind mit **(N)** gekennzeichnet.

Projekte, die für die Zielgruppe „Kinder“ entwickelt wurden, sind mit **(K)** gekennzeichnet.

Auf Anregung aus dem Ausschuss sind in den jeweiligen Auflistungen die **Vergleichszahlen der beiden Vorjahre** aufgeführt.

Die Regelförderungen 2023 finden sich in der **Anlage 2**. Auf Anregung des Kulturausschusses wurde hier eine Auflistung erstellt, die die Jahre 2022 bis 2024 im Vergleich erfasst.

I.V.  
gez.  
Wilkens  
Stadträtin

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 „Projektförderungen 2023“

Anlage 2 „Regelförderungen / Institutionelle Förderungen 2022-2024“